



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
22. bis zum 26. September 2025**



**Stand: 18.09.2025**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 22.09.2025**

## **Große Strafkammern**

Saal A 223

6. Große Strafkammer - Schwurgericht -

9:00 Uhr

**6 Ks 9/25**

mit Fortsetzungen

Die 6. Große Strafkammer – Schwurgericht – verhandelt eine Strafsache gegen den jetzt 49-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, Abt. Groß-Hesepe, wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit schwerer Brandstiftung.

am

26.09.2025,  
10:30 Uhr  
20.10.2025,  
23.10.2025,  
06.11.2025,  
13.11.2025,  
21.11.2025,  
25.11.2025,

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.03.2025 in Meppen-Bokeloh Feuer in einem Wohnhaus gelegt zu haben, um die Bewohner, welche zu diesem Zeitpunkt bereits geschlafen haben sollen, zu töten sowie das Gebäude zu zerstören.

Die Bewohner sollen den Brand überlebt haben. Das Gebäude soll zerstört worden sein. Der Sachschaden soll über eine halbe Millionen EUR betragen.

jeweils 9:00 Uhr

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**7 NBs 38/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Bielefeld.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 20.02.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 48 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 24.04.2024 mit einem Pkw über die BAB 30 von den Niederlanden kommend nach Deutschland eingereist zu sein, obwohl er nicht über eine gültige Fahrerlaubnis verfügt habe. Bei einer polizeilichen Kontrolle des Fahrzeugs habe man etwa 95 g Kokain und 53,8 g Heroin gefunden.

Das Gericht war nicht davon überzeugt, dass der Angeklagte Kenntnis von den Betäubungsmitteln in seinem Fahrzeug hatte.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

12:00 Uhr

### **7 NBs 46/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Espelkamp.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 03.03.2025 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.06.2024 ein Drogeriegeschäft in Melle betreten und ein Parfüm im Wert von EUR 141,95 eingesteckt zu haben, ohne es zu bezahlen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Dienstag, 23.09.2025**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

#### **9. Kleine Strafkammer**

10:00 Uhr

### **9 NBs 45/25**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Espelkamp.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 27.05.2025 wegen Betruges und veruntreuender Unterschlagung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Juli 2023 einer Frau vorgespiegelt zu haben, sich in einer finanziellen Notlage zu befinden und einen Betrag in Höhe von EUR 15.000,00 zu benötigen. Daraufhin soll die Frau einen Kredit in Höhe von EUR 17.600,00 aufgenommen und dem Angeklagten Bargeld in Höhe von EUR 15.000,00 ausgehändigt haben. Der Angeklagte soll entgegen der Zusicherung, dass die Frau den Betrag zurückerhalten werde, das Geld nicht zurückgezahlt haben.

Am 24.08.2023 soll der Angeklagte den Pkw der Frau, die ihm das Fahrzeug lediglich zur Nutzung überlassen hatte, an eine andere Person ohne ihr Wissen zu einem Preis von 14.500,00 EUR und einem Tachostand von ca. 190.000 km veräußert haben. Die Frau soll das Fahrzeug allerdings drei Monate zuvor zu einem Preis von EUR 10.000,00 und einem Tachostand von mehr als 248.000 km erworben haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Adhäsionsklägerin geladen.

**Mittwoch, 24.09.2025**

## **Große Strafkammern**

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**15 KLS 14/25**

mit Fortsetzungen  
am:

09.10.2025,  
17.10.2025,

jeweils um  
09:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten, zzt. Karl Jasper Klinik Bad Zwischenahn wegen insgesamt 14 Taten, u.a. wegen des Vorwurfs des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, der Bedrohung, der Nötigung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Die Taten sollen sich zwischen dem 06.11.2024 und dem 16.04.2025 in Bramsche ereignet haben. Der Angeklagte soll auf offener Straße den gestreckten rechten Arm zum sogenannten Hitlergruß gehoben haben. Er soll anderen Personen – auch unter Vorhalten eines Messers - mit körperlichen Misshandlungen und mit dem Tode gedroht haben.

Ferner soll sich der Angeklagte einer Unterbringung in einem Krankenhaus entzogen und Fensterscheiben seiner Wohnung sowie eines Nachbargebäudes eingeworfen haben. In einem darauffolgenden Polizeieinsatz soll der Angeklagte eine ca. 190 cm lange Holzstange geführt und in drohender Weise Stichbewegungen in Richtung eines Polizeibeamten ausgeführt haben. Als sich der Angeklagte dem Polizeibeamten weiter angenähert habe, soll dieser Pfefferspray eingesetzt haben, sodass sich der Angeklagte in seine Wohnung zurückgezogen haben soll. Von dort aus habe er weitere Drohungen ausgesprochen.

Der Angeklagte soll die Taten im Zustand verminderter Schuldfähigkeit begangen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**7 NBs 41/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Spelle.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 25.03.2025 wegen unerlaubten Besitzes von Cannabis und unerlaubten Handeltreibens mit Cannabis in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Das sichergestellte Cannabis (150 g) und das sichergestellte Bargeld (750,00 EUR) wurden eingezogen. Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 15.850,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.11.2021 etwa 1,5 kg Haschisch zwecks Weiterverkaufs erworben zu haben. Am 20.12.2021 soll der Angeklagte 1 kg Haschisch und 300 g Marihuana zwecks Weiterverkaufs erworben haben.

Am 07.05.2023 soll der Angeklagte über das Darknet 100 g Marihuana bestellt und am 17.05.2023 davon 50 g an eine andere Person für 500,00 EUR verkauft haben. Im Rahmen einer Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten am 28.06.2023 habe man etwa 100 g Cannabis sichergestellt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Saal A 114

## 22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### 22 NBs 2/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 52-jährigen Angeklagten aus Essen (Oldenburg).

Das Amtsgericht Osnabrück sprach den Angeklagten am 26.11.2024 der Nötigung schuldig. Er wurde verwarnt. Eine Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 25,00 EUR blieb vorbehalten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.12.2023 mit seinem Sattelschlepper im Rahmen einer für diesen Tag geplanten Versammlung von Landwirten die Fahrstreifen des Gegenverkehrs blockiert zu haben. Einem daraufhin erteilten Platzverweis sei der Angeklagte nicht nachgekommen. Die Blockade habe mindestens zwei Minuten gedauert und mindestens vier Fahrzeug an der Weiterfahrt gehindert.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

### 22 NBs 41/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Meppen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 12.05.2025 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tatmehrheit

mit exhibitionistischer Handlungen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.09.2024 als Strafgefangener in der JVA Lingen in Gegenwart einer Obersekretärin sein Geschlechtsteil gezeigt haben.

Am 26.09.2024 soll der Angeklagte in der JVA Lingen ein Stationsbüro betreten und gegen einen dort stehenden PC-Monitor geschlagen haben. Als ein Justizvollzugsbeamter versucht habe, den Angeklagten auf den Flur zu gleiten, habe dieser um sich geschlagen und den Beamten am Kragen gefasst. Daraufhin habe der Beamte den Alarm ausgelöst und der Angeklagte sei dann zu Boden gebracht worden. Der Beamte habe diverse Kratzspuren erlitten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

## **Donnerstag, 25.09.2025**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

5. Kleine Strafammer

09:00 Uhr

#### **5 NBs 43/25**

Die 5. Kleine Strafammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 66-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.07.2024 wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Ein Betrag in Höhe von EUR 300,00 unterliegt der Einziehung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als Eigentümer einer vermieteten Immobilie in Osnabrück diese mit einem Zweitschlüssel unrechtmäßig betreten zu haben, um den Mieter wegen Mietminderungen zu konfrontieren. Hierbei soll er Bargeld in Höhe von EUR 300,00 auf dem Küchentisch gesehen und eingesteckt haben.

Die Berufung des Angeklagten wurde mit Urteil der 7. Kleinen Strafammer vom 17.12.2024 als unbegründet, vgl. 7 NBs 98/24.

Hiergegen richtet sich der Angeklagte mit seiner Revision. Mit Beschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 18.06.2025 wurde das Urteil im Schuldausspruch dahingehend geändert, dass der Angeklagte des Diebstahls schuldig sei. Das Urteil wurde im Strafausspruch mit den zugehörigen Feststellungen aufgehoben und im

Umfang der Aufhebung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen.

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat hierzu ausgeführt, dass die Feststellungen nicht eine Verurteilung wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls tragen. Der Zweck des Betretens der Wohnung sei nicht feststellbar.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand Zeugen geladen.

13:00 Uhr

### **5 NBs 36/25**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Wuppertal.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 29.04.2025 wegen unerlaubter Einfuhr von Cannabis in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 15,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am späten Abend des 15.08.2024 als Beifahrer in einem Pkw aus den Niederlanden in die Bundesrepublik eingereist zu sein und dabei etwa 3 g Marihuana bei sich geführt zu haben. Im Rahmen einer sich dann anschließenden Polizeikontrolle soll es zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen dem Angeklagten und einem der Polizeibeamten gekommen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen

Saal A 114

## 16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **16 NBs 35/25**

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 16.08.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Bedrohung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 30.04.2023 in einer Spielothek in Nordhorn einer anderen Person mit der Faust ins Gesicht geschlagen und sie dann in den Schwitzkasten genommen zu haben. Währenddessen soll der Angeklagte dem Geschädigten mit dem Tode gedroht haben. Der Geschädigte habe eine schmerzhaft Prellung und eine kleine blutende Platzwunde davongetragen.

In der Mittagszeit des 18.01.2024 soll der Angeklagte in einem Wettbüro in Nordhorn einer anderen Person mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen haben. Danach habe der Angeklagten den Mann am Kragen festgehalten und ihn gegen eine Wand gedrückt. Der Mann habe Schmerzen erlitten.

Der Angeklagte soll die Taten im Zustand verminderter Schuldfähigkeit begangen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Dolmetscher, 1 Sachverständiger, 4 Zeugen und 2 Nebenkläger geladen.

## **Freitag, 26.09.2025**

### **Kleine Strafkammern – Berufungen -**

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

#### **9 NBs 42/25**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 46-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.05.2025 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in Tateinheit mit unerlaubtem Handeltreiben mit Cannabis unter Einbeziehung eines Urteils des Amtsgerichts Osnabrück nach Auflösung der dort gebildeten Gesamtstrafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Monaten.

Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 650,00 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 15.06.2024 versucht zu haben, Rauschgift oder Cannabis an eine andere Person zu verkaufen. Dies soll von zwei Polizeibeamten verhindert worden sein. Bei einer dann durchgeführten Kontrolle habe man Marihuana, Amphetamin, Ecstasy sowie Bargeld in Höhe von 290,00 EUR aufgefunden. Im Anschluss habe man die Wohnung des Angeklagten durchsucht, in der sich ebenfalls Marihuana und Ecstasy sowie Bargeld in Höhe von 340,00 EUR befunden haben sollen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 1 Zeuge geladen.

10:30 Uhr

#### **9 NBs 54/25**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten H. aus Freren.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 17.07.2025 wegen Bedrohung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 06.03.2025 einen Landkreismitarbeiter, der Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt habe, aufgefordert zu haben, die Messungen einzustellen. Als dieser der Aufforderung nicht nachgekommen sei, soll der Angeklagte auf ihn zugegangen sein und einen angedeuteten Kinnhaken in Richtung des Mitarbeiters ausgeführt haben, der erst kurz vor seinem Kinn stoppte.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Saal A 114

## 22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **22 NBs 45/25**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.04.2025 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten. Die Vollstreckung wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 15.10.2024 seinen Pkw verbotswidrig abgestellt zu haben. Daraufhin sei er von Polizeibeamten aufgefordert worden, sich auszuweisen. Als sich der Angeklagte dieser Aufforderung verwehrt habe, soll ihn einer der Polizeibeamten, nachdem er den Angeklagten über eine Durchsuchung zum Zwecke seiner Identifizierung informiert habe, am Arm gegriffen haben. Sodann habe der Angeklagte versucht, sich aus den Griffen zu lösen. Es kam zu einem Gerangel bevor der Angeklagte von den beiden Polizeibeamten zu Boden gebracht werden konnte.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.